

Harte Strafen schrecken nicht ab

Müssen Täter streng bestraft werden? Mit dieser Frage haben sich gestern hochkarätige Experten auf Einladung des Vereins Neustart und der OÖNachrichten auseinandergesetzt.

Die einstimmige Antwort: Ja, Strafe muss sein – aber ein großer Spielraum für die individuelle Bestrafung sei notwendig. Denn wie die Linzer Strafrechtsprofessoren Alois Birklbauer und Helmut Hirtenlehner in ihrem Vortrag empirisch darlegten, haben harte Strafen keine vorbeugende Wirkung: „Die Strafhöhe ist für die Prävention ohne Bedeutung, nur die Strafwahrscheinlichkeit wirkt möglicherweise leicht dämpfend auf die Kriminalität“, sagte Hirtenlehner im Power Tower der Energie AG in Linz vor etwa 200 Gästen im Saal.

„In Österreich haben wir ein Zweckstrafrecht mit einem weiten Rahmen bei den Strafen“, sagte Birklbauer. Bei Mord beispielsweise reiche der Strafrahmen von lebenslanger Haft als Höchststrafe bis zu nur einem Jahr Freiheitsstrafe, wenn die Milderungsgründe des Falles die Erschwerungsgründe deutlich überwiegen.

Bei geringfügigen Delikten bestehe die Möglichkeit, ein Verfahren einzustellen, man wolle ja nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen. „Eine Ausbildung für Richter für die Strafbemessung gibt es kaum. Da zählen der Hausverstand und der Hausgebrauch vor der Empirie und es gibt regionale Abweichungen beim Ausmaß“, sagte Alois Birklbauer.

Seit der Einführung des (außergerichtlichen) Tatausgleichs sei die Rückfallrate bei den vom Verein Neustart betreuten Straffälligen stark zurückgegangen. Nach den Vorträgen lud der Gerichtsredakteur der OÖNachrichten, Robert Stammler, zu einer hochkarätig besetzten Diskussionsrunde mit Friedrich Hintersteiningger, Leiter der Staatsanwaltschaft Linz, der Linzer Strafrichterin Margit Kreuzer, dem stellvertretenden Landespolizeikommandanten Franz Gegenleitner und Alfred Kohlberger, Leiter von Neustart.

Kreuzer und Hintersteiningger sagten, die Justizbehörden hätten seit Jahren mit knapp bemessenen Ressourcen zu kämpfen, was den Spielraum für neue Gesetze erschwere. Kohlberger berichtete von guten Erfolgen beim außergerichtlichen Tatausgleich. Dieser sei für Straftäter wertvoll, weil dieser die Reflexion des eigenen, falschen Handelns fördere. Außerdem werde der Tatausgleich in hohem Maß von den Opfern akzeptiert und fördere einen Versöhnungsprozess. (mpk)

Kommentare

"Für Richter gibt es wenig Ausbildung bei der Strafbemessung. Es gelten Hausverstand und Hausgebrauch."
Alois Birklbauer, Strafrechtsprofessor

"Ein großes Problem sind die knappen Ressourcen, die uns von der Politik zur Verfügung gestellt werden."
Margit Kreuzer, Richterin

"Kriminalität bedeutet immer Leid – für Täter und Opfer. Umso mehr wir verhindern können, desto besser."
Alfred Kohlberger, Leiter Verein Neustart

